

Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2010

4749

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredites für den
Ausbau der 340 Rapperswilerstrasse in Wetzikon**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2010,

beschliesst:

I. Für den Ausbau der Rapperswilerstrasse in Wetzikon, nämlich die Erstellung von Radstreifen und Lichtsignalanlagen, den Bau eines Kreisels und die Anpassung eines Gehwegs wird ein Netto-Verpflichtungskredit von Fr. 6 005 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss der Formel bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex mit Stichtag 30. September 2010 der Teuerung angepasst.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

A. Ausgangslage

Die 340 Rapperswilerstrasse und die 724 Grüningerstrasse in Wetzikon sind Bestandteile des regionalen Verkehrsplanes Zürcher Oberland. Entlang dieser Strassen sind regionale Radrouten festgesetzt. Die Kantonsschule, der Bahnhof, die Eishalle Wetzikon und zahlreiche Arbeitsplätze in Wetzikon sind wichtige Ziele für Rad- und Mofa-

fahrerinnen und -fahrer aus den umliegenden Gebieten. In den Abschnitten von der Bahnhof-/Poststrasse bis zur Mattackerstrasse bzw. von der Rapperswiler- bis zur Hofstrasse sind die fehlenden Lücken im bestehenden Radwegnetz zu schliessen.

Bereits im Leitbild und Arbeitsprogramm 1998–2002 mass der Gemeinderat Wetzikon einer positiven Entwicklung in Unterwetzikon, der Verbesserung der Verkehrssituation und der städtebaulichen Aufwertung in Unterwetzikon hohe Priorität bei.

Seit Jahrzehnten ist im Raum Unterwetzikon infolge der hohen Verkehrsbelastung der Rapperswilerstrasse (durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV: heute über 34 000 Fahrzeuge) kein bauliches Wachstum möglich, da die verkehrsmässige Erschliessung der anstossenden Bereiche ungenügend ist. Die Einmündungen der Pestalozzistrasse sowie der Park+Ride-Anlage sind Unfallschwerpunkte. Die Lichtsignalanlage Rapperswiler-/Grüningerstrasse sowie die Strassenbeläge sind sanierungsbedürftig. Zudem sind gemäss regionalem Verkehrsrichtplan Radverkehrsanlagen zu erstellen. Mit dem S-Bahnhof weist Wetzikon einen regional bedeutenden Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr auf.

Mit dem vorliegenden Projekt werden nicht nur die Radweglücken geschlossen und somit die Sicherheit der Radfahrerinnen und -fahrer verbessert sowie die Unfallschwerpunkte beseitigt, sondern es wird auch möglich sein, die bauliche Entwicklung und die verkehrsmässige Erschliessung beidseits der Rapperswilerstrasse voranzutreiben und damit die längst angestrebte Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Unterwetzikon umzusetzen. Es werden damit verschiedenste Bedürfnisse erfüllt und die Weichen für eine dringend notwendige Weiterentwicklung des Stadtraumes Unterwetzikon gestellt.

B. Projekterarbeitung

Das strategisch sehr gut gelegene Bauland im Gebiet Mattacker-Mühle neben dem regional bedeutenden S-Bahnhof ist derzeit in seiner baulichen Entwicklung blockiert. Erste privatrechtliche Bestrebungen (1991) für eine verkehrsmässige Erschliessung scheiterten, da schon damals durch die Grundeigentümerinnen und -eigentümer eine teilweise direkte Erschliessung in die Rapperswilerstrasse angestrebt, jedoch nicht bewilligt wurde. Das durch den Gemeinderat eingeleitete amtliche Quartierplanverfahren (Genehmigung der Verfahrenseinleitung durch die Baudirektion am 16. Oktober 2001) musste nach dem Vorprüfungsverfahren mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2007 sistiert werden. Grund war die Forderung der Volkswirt-

schaftsdirektion in ihrer Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht vom 23. Juli 2007, wonach als Voraussetzung für die Quartierplangenehmigung ein Projekt für die Sanierung der Rapperswilerstrasse vorliegen müsse. Die Arbeitsgruppe Unterwetzikon formulierte mit Schlussbericht vom 7. Juni 2000 Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Verkehrssituation und die städtebauliche Aufwertung in Unterwetzikon. Mit der «Vision Unterwetzikon 20XX» vom 19. Dezember 2002 wurde die Machbarkeit aufgezeigt und es wurden konkrete Lösungen vorgeschlagen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten musste die Umgestaltung der Rapperswilerstrasse mit Kreiseln an der Bahnhof-, der Pestalozzi- und der Grüningerstrasse zurückgestellt werden. Das kantonale Tiefbauamt veranlasste daraufhin, die «Vision Unterwetzikon 20XX» nochmals zu überprüfen und zu überarbeiten. Anstelle des Kreisels Pestalozzistrasse wird der Verkehr auf der bestehenden Strassenlage im Gegenuhrzeigersinn um den «Zürcher Oberländer» geleitet (heute im Uhrzeigersinn). Dadurch kann die unfallträchtige Ausfahrt Pestalozzistrasse aufgehoben werden. Die neue Lichtsignalanlage an der Einmündung der Spitalstrasse wird mit der zu erweiternden Lichtsignalanlage bei der Poststrasse koordiniert. Das Quartierplangebiet Mattacker-Mühle kann gemäss verkehrstechnischer Untersuchung vom 15. Juni 2005 auf der Höhe der Gewerbeliegenschaft «Velo Plus AG» an die Rapperswilerstrasse angeschlossen werden. Die Ein- und Ausfahrt des Quartierplangebiets erfolgt nur nach rechts. Die Wendemöglichkeit befindet sich beim «Zürcher Oberländer». Aufgrund der zu erwartenden hohen Nutzung innerhalb des Gebietes Mattacker ist eine zusätzliche rückwärtige Erschliessung via Mattackerstrasse sicherzustellen.

C. Projekt

Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen, die auch der Verbesserung der bestehenden Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und -fahrer dienen:

- Neuaufteilung des Strassenquerschnittes in der Rapperswilerstrasse und Erstellung eines 1,25 bis 1,5 m breiten Radstreifens;
- Erstellung einer Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Spital-/Rapperswilerstrasse in Koordination mit der bestehenden LSA bei der Ausfahrt Busbahnhof Poststrasse;
- Aufhebung der LSA an der Kreuzung Rapperswiler-/Grüningerstrasse und Erstellung eines Kreisels;
- Anpassung der Parkplätze und Änderung des Verkehrsregimes Park+Ride am Bahnhof;

- Erstellung eines etwa 100 m langen Busstreifens in der Rapperswilerstrasse vor dem neuen Kreisel;
- Erstellung einer LSA beim neuen Kreisel für die Busbevorzugung;
- Anpassung des Gehwegs in der Grüningerstrasse auf 2 m und Erstellung von je 1,25 m breiten Radstreifen sowie Erstellung eines Linksabbiegestreifens in der Rapperswilerstrasse für das Einbiegen in die Mattackerstrasse.

Gleichzeitig mit diesen Ausbaumassnahmen ist der Belag der Rapperswilerstrasse zu erneuern.

Die Ausgaben für die Belagssanierung und die Anpassung der LSA bei der Ausfahrt Busbahnhof Poststrasse sowie das Umleitungskonzept während der Sanierung (Anpassungen bestehende LSA; provisorische LSA an der Grüninger-/Guyer-Zeller-Strasse, Guyer-Zeller/Güetlistrasse, Rapperswilerstrasse; provisorische Signalisation an der Scheller-/Guyer-Zeller-Strasse; Signalisation der Umleitung) sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006, CRG, LS 611).

Nach der Bewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt öffentlich auflegen und nach § 15 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG, LS 722.1) festsetzen.

D. Finanzierung

Die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag vom 30. September 2010 werden wie folgt veranschlagt:

| | Fr. |
|------------------------------|------------------|
| Erwerb von Grund und Rechten | 590 000 |
| Bauarbeiten | 5 755 000 |
| Nebenarbeiten | 1 915 000 |
| Technische Arbeiten | 1 500 000 |
| Total | 9 760 000 |

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

| | Fr. |
|---|------------------|
| Staatsstrassen (63%) | 6 195 000 |
| Erneuerung Staatsstrassen (14%) | 1 385 000 |
| Verkehrseinrichtungen (17%) | 1 625 000 |
| Fahrradanlagen (4%) | 385 000 |
| Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (2%) | 170 000 |
| Total | 9 760 000 |

Der Kostenverteiler mit der Stadt Wetzikon setzt sich wie folgt zusammen:

| | Kanton Fr. | Stadt Wetzikon Fr. | Total Fr. |
|-----------------------------|------------------|-----------------------|---|
| Beleuchtung | 170 000 | – | 170 000 |
| LSA | 1 625 000 | – | 1 625 000 |
| | | | <small>(davon gebunden Fr. 630 000)</small> |
| Anteil Strasse | 3 655 000 | 1 740 000 | 5 395 000 |
| Anteil Strasse Kanalisation | 800 000 | – | 800 000 |
| Radwege | 385 000 | | 385 000 |
| Erneuerung Strasse | 1 385 000 | | 1 385 000 |
| Total | 8 020 000 | 1 740 000 | 9 760 000 |
| Anteil gebundene Ausgaben | | | 2 015 000 |
| Anteil neue Ausgaben brutto | | | 7 745 000 |
| Anteil neue Ausgaben netto | | | 6 005 000 |

An der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten von Wetzikon einem Kredit von Fr. 1 740 000 als pauschalem Kostenbeitrag an die Gestaltung der Rapperswilerstrasse zugestimmt. Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 7 745 000 ist der Kantonsrat zuständig. Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, KV, LS 101).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1721 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundenen Ausgaben von Fr. 2 015 000 bewilligt.

Der Kredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossezone Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten, rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Stadt Wetzikon von Fr. 1 740 000 und der bereits bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 015 000 ein Netto-Objektkredit von Fr. 6 005 000 zu lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Die Bruttoinvestitionskosten von Fr. 9 760 000 verringern sich um den Beitrag der Gemeinde von Fr. 1 740 000 auf Netto-Investitionskosten von Fr. 8 020 000.

Demnach verursacht das gesamte Vorhaben Kapitalfolgekosten von jährlich Fr. 365 000. Sie berechnen sich (gerundet) wie folgt:

| Baukosten Kontierung | Anteil | | Kapitalfolgekosten | | | Total |
|--|------------|------------------|--------------------|--------------|----------------|----------------|
| | % | Fr. | Zinsen (3%) | Abschreibung | | Fr. |
| | | | Fr. | Satz % | Betrag Fr. | |
| Staatsstrassen 5011 0 00000 | 56 | 4 455 000 | 67 000 | 2,5 | 111 000 | 178 000 |
| Erneuerung Staatsstrassen 5011 1 00000 | 17 | 1 385 000 | 21 000 | 2,5 | 35 000 | 56 000 |
| Verkehrseinrichtungen 5012 0 00000 | 20 | 1 625 000 | 24 000 | 5,0 | 81 000 | 105 000 |
| Fahrradanlagen 5013 0 00000 | 5 | 385 000 | 6 000 | 2,5 | 10 000 | 16 000 |
| Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen 5011 0 80010 | 2 | 170 000 | 2 000 | 5,0 | 8 000 | 10 000 |
| Total | 100 | 8 020 000 | 120 000 | | 245 000 | 365 000 |

Der Betrag ist im Budgetentwurf 2011 mit Fr. 540 000 enthalten und die restlichen Ausgaben sind im KEF 2011–2014 eingestellt.

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Netto-Verpflichtungskredit von Fr. 6 005 000 für den Ausbau der 340 Rapperswilerstrasse in Wetzikon zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Hollenstein

Der Staatsschreiber:

Husi